



Rasse-Komitees

Ausgabedatum: 01.01.2007

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	3
2	Anforderungen an das Wahlrecht und für die Mitgliedschaft.....	3
3	Sekretär eines Rasse-Komitees	3
3.1	Anforderungen für die Wahlberechtigung	3
4	Wahl	3
5	Nicht besetzte Funktionen	4
6	Gebühren.....	4
7	Vorgangsweise für das Einbringen von Anträgen	4

Rasse-Komitees

1 Zweck

Die Rasse-Komitees werden für jede Rasse eingerichtet, um als beratendes Organ bezüglich der FIFe Rassestandards und Zuchtregeln zu fungieren. Die Rasse-Komitees kanalisieren die Meinungen und Vorschläge jedes einzelnen Züchters an die Generalversammlung der FIFe über den für ihr Rasse-Komitee gewählten Sekretär.

2 Anforderungen an das Wahlrecht und für die Mitgliedschaft

Ein Mitglied muss einen bei der FIFe registrierten Zwingernamen besitzen.

Ein Mitglied muss 18 Jahre oder älter sein und muss mindestens 5 Jahre Mitglied eines FIFe-Mitgliedes und ohne laufende Verfahren sein. Ein Mitglied muss in den letzten 5 Kalenderjahren mindestens 3 Würfe der entsprechenden Rasse gezüchtet und bei einem FIFe-Mitglied registriert haben.

Ein Mitglied muss mindestens einen Grand Int. Champion oder Grand Int. Premior der entsprechenden Rasse gezüchtet haben.

Ein Mitglied muss in den letzten 3 Kalenderjahren Katzen aus seinem eigenen Besitz mindestens 3mal pro Jahr ausgestellt haben.

FIFe Richter, die für die entsprechende Rasse lizenziert, sind können ohne Bedingung Mitglied werden.

Die Mitgliedschaft eines in Frage kommenden Mitgliedes in Bezug auf eine Rasse wird dadurch erreicht, dass ein vollständig ausgefüllter Mitgliedsantrag an das Generalsekretariat gesendet wird und der(die) entsprechende Mitgliedsbeitrag (-beiträge) an den FIFe Schatzmeister bezahlt worden ist. Der Mitgliedsantrag muss vom zuständigen FIFe-Mitglied bestätigt sein. Die Mitgliedschaft dauert vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember. Nach Erhalt des Mitgliedsantrages und des(r) Mitgliedsbeitrages (-beiträge) wird der Name vom Generalsekretariat auf die Mitgliederliste gesetzt. Mitgliedsanträge für ein laufendes Jahr werden nach dem 1. August desselben Jahres nicht mehr akzeptiert.

Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Rasse-Komitee ist gestattet.

3 Sekretär eines Rasse-Komitees

3.1 Anforderungen für die Wahlberechtigung

Siehe Anforderungen für die Mitgliedschaft oben.

Ein Sekretär kann nur in einem Rasse-Komitee diese Funktion zur selben Zeit innehaben.

4 Wahl

Ein Sekretär für jedes Rasse-Komitee wird UNTER den Mitgliedern und VON den Mitgliedern des Rasse-Komitees gewählt.

Wahlen werden alle 3 Jahre im Monat Dezember abgehalten.

Ein Kandidat muss seine Intention, sich um das Amt des Sekretärs zu bewerben, bekannt geben, indem er seine Kandidatur schriftlich bis zum 1. August vor dem Monat Dezember, in dem die Wahl stattfindet, an das Generalsekretariat bekannt gibt.

Die Stimmzettel zur Wahl des Sekretärs eines Rasse-Komitees müssen gemeinsam mit der Wahlanleitung, die auf dem Stimmzettel gedruckt ist, verschlossen im offiziellen Wahlumschlag an das Generalsekretariat zurückgesendet werden.

Nur diejenigen Mitglieder eines Rasse-Komitees, die ihre Gebühren bis zum 1. August vor dem Dezember, in dem die Wahl stattfindet, bezahlt haben, sind wahlberechtigt..

Im Falle eines Stimmengleichstandes zwischen den Kandidaten für den Sekretär des Rasse-Komitees, müssen die Mitglieder, die bei der Wahl stimmberechtigt waren, nochmals zwischen den Kandidaten die die gleiche Stimmenanzahl erhielten abstimmen. Die nochmalige Wahl findet 3 Wochen nach Wahlschluss der ersten Wahl statt, wobei die Stimmberechtigten 14 Tage Zeit haben, die Stimmzettel an das Generalsekretariat zurückzusenden. Wenn wieder Stimmengleichheit herrscht, wird der Gewinner durch das Los bestimmt.

5 Nicht besetzte Funktionen

Wenn die Funktion des Sekretärs in einem Rasse-Komitee frei wird, wird der Sekretär durch den FIFe-Vorstand bestellt.

6 Gebühren

Die jährliche Mitgliedsgebühr (1. Jänner bis 31. Dezember) wird von der Generalversammlung festgelegt, um die Ausgaben, die für die Betreuung der Rasse-Komitees anfallen, abzudecken.

7 Vorgangsweise für das Einbringen von Anträgen

Die Mitglieder jedes Rasse-Komitees bringen ihre Vorschläge und Meinungen beim gewählten Sekretär ihres zuständigen Rasse-Komitees ein. Der Sekretär des Rasse-Komitees prüft die Anträge und holt die Meinung der anderen Mitglieder des Rasse-Komitees ein, indem jährlich vor dem Dezember jeden Kalenderjahres eine Abstimmung abgehalten wird.

Um berechtigt zu sein, Anträge einzubringen, muss ein Rasse-Komitee aus Mitgliedern von mindestens 6 verschiedenen FIFe-Mitgliedern bestehen.

Unter Bedachtnahme der Tatsache, dass ein Rasse-Komitee gegenüber der Generalversammlung eine beratende Funktion ausübt, müssen die Anträge eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder, die im entsprechenden Rasse-Komitee abstimmen, erhalten.

Die Anträge des Rasse-Komitees, die auf diese Weise, wie oben beschrieben, akzeptiert wurden, müssen in allen 3 FIFe-Sprachen bis Ende Jänner des Kalenderjahres an die zuständige Kommission (Kommission für die Gesundheit und das Wohlergehen der Katzen, Richter- und LO-Kommission) eingereicht werden, und müssen mit einer 2/3 Mehrheit der betreffenden Kommission angenommen werden, um als Anträge an die Generalversammlung eingereicht werden zu können.